

Arbeitsschutzrichtlinie entsprechend der nationalen Gesetze, Branchenanforderungen und internationalen Standards

Unserer Firma verpflichtet sich die Arbeitsschutzrichtlinie, die nationalen Gesetze, Branchenanforderungen und internationalen Standards einzuhalten.

Folgende Richtlinien sind abgedeckt:

- Persönliche Schutzausrüstung
- Maschinensicherheit
- Stör- und Unfallmanagement
- Arbeitsplatz-Ergonomie
- Brandschutz
- Handhabung von Chemikalien

Der Arbeitsschutz umfasst Antizipation, Erfassung, Bewertung und Kontrolle von Gefahren, die sich am Arbeitsplatz bzw. aus diesem ergeben, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer beeinträchtigen könnten, unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen auf die Umgebung und die Umwelt.

Spezifische Maßnahmen im Bereich Arbeitsschutz:

- Schulung zur Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung
- Schulung zur Arbeitsschutzrichtlinie des Unternehmens
- Inspektionen des Arbeitsumfeldes
- Schulung zur Arbeit mit Gefahrstoffen
- Ausgabe von Informationsmaterial zu Arbeitsschutzverfahren
- Aufklärungskampagne für Arbeitnehmer über standortspezifische Arbeitsschutzverfahren

Die Arbeitsschutzrichtlinie erfüllt die rechtlichen Anforderungen und die Verpflichtung der Geschäftsführung und der Mitarbeiter für einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz mit dem Ziel 'Null Unfälle' hervorheben. Es liegt in unserer Verantwortung ausreichende Mittel und die für Gesundheit und Sicherheit bereitzustellen und eine regelmäßige Risikobeurteilung und -berichterstattung durchzuführen, um die kontinuierliche Verbesserung des Systems zu gewährleisten.

Die Nachweise und Prüfungen werden in unserem ERP-System verfolgt.

Wir verpflichten uns diese Richtlinien aktiv und regelmäßig miteinander zu kommunizieren und zu aktualisieren.

BG: BGHM Berufsgenossenschaft Holz und Metall. Mitgl.-Nr.: 120018886

## Auszug aus HaRo – Arbeitsschutzmanagement-System:



Arbeitsschutzmanagement-System Handbuch



Arbeitsschutzmanagement-System Handbuch



Arbeitsschutzmanagement-System Handbuch



### Arbeitsschutzmanagement-System Handbuch

1. Unternehmensstruktur / Arbeitsschutzorganisation
2. Unterweisung und Schulung
3. Beauftragungen/Bestellkunden
4. Brandschutz
5. Anlagen und Betriebsmittel / Betriebsanweisungen
6. Gefahrstoffe / Gefahrstoffkatalog / Betriebsanweisungen
7. Gefährdungsbeurteilungen
8. Prüfpflichtige Einrichtungen und Arbeitsmittel
9. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
10. Bericht
11. Arbeitsschutzausschuss
12. Unfallanzeigen/Auswertungen
13. Maßnahmenverfolgung
14. Einsatz von besonderen Personengruppen
15. Erste-Hilfe /Material

#### 1. Unternehmensstruktur/Arbeitsschutzorganisation

Geschäftsführer:	Christoph Hackländer	02952 817 10
Betriebsleiter:	ppp. Markus Löske	02952 817 20
Fertigungsleiter:	L.V. Andreas Meiwald	02952 817 47
Betriebsarzt:	Herr Dr. Laermann	023892125616
Fachkraft für Arbeitssicherheit:	Jörg Huber	0212 317348
Sicherheitsbeauftragter:	Michael Pesch	02952 817 992
Ersthelfer:	T. Kossmann Verkauf	02952 817 42
	M. Elias Elektrik Halle 5	02952 817 40
	P. Pilsbroad Elektrik	
	S. Ulger Elektrik Büro	02952 817 998
	T. Scharf Elektrik Montage	
	M. Sauer Elektrik Montage	01715481711
	F. Steffen Elektro Montage Büro	01702126661
	P. Stute Halle 1/2	
	K. Späthler Halle 3/4	
	M. Pesch Halle 5/6	02952 817 992
	S. Bann 1.OG/Büro	02952 817 28
	L. Heppner 2.OG/Büro	02952 817 36
	A. Heiba 2.OG/Büro	02952 817 35
	M. Schrewe Lager	
	M. Elm Elektrik	02952 817 24
	J. Kersting EK/Büro	02952 817 34
	M. Link Konstruktion	02952 817 43
	S. Weiler Konstruktion	02952 817 62
Berufsgenossenschaft	Alexa Heiring	
Zuständiger Aufsichtsbeamter:	Berufsgenossenschaft Holz und Metall www.bghm.de Sonnensucherstraße 98 44283 Dortmund	0231 4198 0 15112609548

Seite 4 von 21

## Richtlinie zur Notfallvorsorge

### PRÄAMBEL

Für Notfälle (Unfälle, Brände) werden von HaRo alle notwendigen Maßnahmen getroffen, damit unsere Beschäftigten, Kunden, Lieferanten, Gäste sowie die Einrichtungen so weit wie möglich geschützt werden können.

### MASSNAHMEN

Gewährleistungen der Erste-Hilfe durch Ersthelfer, vollständiges Erste-Hilfe-Material, Kennzeichnungen, Verbandbuch. Normen ASI 0.90, ASI 0.91

Die erforderlichen Maßnahmen zum Brandschutz, geeignete und ausreichende Anzahl Feuerlöscher, Kennzeichnungen, Flucht- und Rettungswege, sind umgesetzt. Normen ASI 9.30

Unsere Beschäftigte sind mit dem Umgang von Feuerlöschern eingewiesen.

Die Feuerlöscher werden mindestens alle 2 Jahre durch eine befähigte Person geprüft.